

## Protokoll der StuRa-Sitzung vom 04.06.2015

Versammlungsleiter: Matthias Lüth  
Protokollant: Bastian Reinhardt

Sitzungsbeginn: 19:34 Uhr  
Sitzungsende: 0:00Uhr

Es sind 26 von 36 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

### Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	1
Allgemeines.....	1
Diskussion der Tagesordnung.....	1
Bestätigung des Protokolls vom 21.05.2015.....	1
2 Wahlen und Entsendungen.....	2
3 Bericht der GF und Ausschüsse.....	3
GF-Protokoll vom 04.05.2015.....	3
GF-Protokoll vom 11.05.2015.....	3
FöA-Protokoll vom 21.05.2015.....	3
4 Antrag 15/048 Änderung der Härtefallordnung §1, 3. Lesung.....	3
5 Antrag 15/054 Änderung der Grundordnung §25 Variante 1 und 2, 1. und 2. Lesung.....	4
6 INI Finanzantrag 15/055 festival contre le racisme 2015.....	5
7 Geschlossene Sitzung.....	6
8 Sonstiges.....	6

## 1 Begrüßung und Formalia

### Allgemeines

**Es wird angemerkt, dass die E-Mail der Geschäftsführung bezüglich der Referatsbereinigung nicht dem Beschluss des StuRa-Plenums entspricht. Eine Grenze, ab der sich entsendete Mitglieder nicht zurückmelden müssen, wurde nicht aufgestellt.**

Die Abstimmung der GrO-Änderung §23a, §25 vom 07.05.2015 ergab eine Enthaltungsmehrheit. Es muss also erneut abgestimmt werden.

### Diskussion der Tagesordnung

**Die Tagesordnung wird mit ihren Änderungen beschlossen.**

### Bestätigung des Protokolls vom 21.05.2015

Es wird kritisiert, dass das Protokoll des StuRa-Plenums vor der Bestätigung der Hochschulöffentlichkeit nicht zugänglich ist. Es wird erklärt, dass diese Handhabung jedoch Ende des letzten Jahres diskutiert wurde und wir uns auf die jetzige Verfahrensweise geeinigt haben. Bei Top 9, 10, 11 fehlen jeweils der Antragstext und Antragsteller. Bei Top 11, Seite 8, Zeile 55 steht nur die Abstimmung des Änderungsantrags aber nicht worum es sich bei selbigem handelt. Bei Top 1, Zeile 14 steht in Rot ein „Erfragen“, dies sollte entweder ergänzt oder gestrichen werden. Bei Top 5a auf Seite 5 könnte der Ort noch hinzugefügt werden, in dem der Schweigemarsch stattfindet.

### GO-Antrag auf Vertagung des Protokolls.

**Keine Gegenrede.**

**Damit vertagt.**

## 2 Wahlen und Entsendungen

**Antragsteller:** Rico Hickmann

**angestrebter Tätigkeitsbereich:** Mitglied im Referat Integration behinderter und chronisch kranker Studenten

**Begründung:** Mein Name ist Rico Hickmann und ich studiere im achten Semester Verkehrsingenieurwesen. Ich möchte mich gern als Mitarbei-

ter in das „Referat Integration behinderter und chronisch kranker Studenten“ entsenden lassen. Von 2012 - 2014 war ich schon als Referent und Mitarbeiter tätig und würde gern wieder nach einem Jahr das Referat bei der Organisation von Veranstaltungen sowie Beratungen von Studierenden unterstützen.

### GO-Antrag auf Vertagung.

**Gegenrede:** Laut unserer Ordnung ist eine Anwesenheit bei Entsendungen nicht erforderlich.

**Abstimmung:** 17|4|5

**Damit wird der Antrag auf Entsendung vertagt.**

---

**Antragsteller:** Sebastian Schrader

**angestrebter Tätigkeitsbereich:** Erweiterter IT-Lenkungsausschuss der TU Dresden

**Begründung:** Zur letzten Sitzung des E-IT-LA habe ich bereits Matthias Zagermann vertreten, der diesen Posten nur besetzen wollte bis sich jemand anderes findet. Der E-IT-LA wird demnächst eine Klausurtagung, an der ich als offizielles Mitglied teilnehmen möchte. Ich bin seit 2010 Mitglied des Fachschaftsrat Informatik und aktuell der Vorstandsvorsitzende der AG DSN.

### Nachfragen/Diskussion:

Der Antragssteller war bereits auf der letzten Sitzung des IT-LA anwesend.

**Keine Gegenrede.**

**Damit ist er entsendet.**

---

**Antragssteller:** Johanna Kruner

**angestrebter Tätigkeitsbereich:** Mitglied in der KQSL

**Begründung:** Ich bitte um erneute Wahl in die Kommission Qualität in Studium und Lehre, um meine Arbeit darin fortsetzen zu können.

*[Der Rest erfolgt mündlich, Anm. des Sitzungsvorstandes]*

### Nachfragen/Diskussion:

Sie war bereits letztes Jahr in der Kommission. Die Kommission ist nun an einem Punkt, an dem das Verfahren, an dem das letzte Jahr gearbeitet wurde, optimiert werden soll. Die Antragsstellerin kann noch ungefähr ein halbes Jahr in dieser Kommission tätig sein. Es wird vom GF LuSt an-

gemerkt, dass sie bei den Referatstreffen in den letzten Wochen zwar eingeladen war, aber nicht erschien. Sie entgegnet, dass sie aus schwerwiegenden Gründen nicht anwesend sein konnte, sich jedoch dafür auch entschuldigt hat. Fürsprache aus dem Plenum, da sie in diesem Bereich schon sehr lange tätig ist und die nötige Erfahrung mitbringt.

**GO-Antrag auf Vertagung:** Der GF LuSt möchte sich nochmal mit ihr zusammen setzen, um mit ihr zu reden.

**Gegenrede:** Die Besprechung kann auch im Nachgang statt finden. Johanna hat die nötige Erfahrung und ihr kann ruhigen Gewissens vertraut werden.

**Abstimmung:** 13|10|5

**Damit wird die Entsendung nicht vertagt.**

**GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit und erneute Auszählung.**  
27 Stimmberechtigte Mitglieder anwesend.  
Mit 14 Ja-Stimmen weiterhin nicht angenommen.

Es wird angemerkt, dass keine Vertagung unglücklich wäre, weil der GF LuSt gern nochmals vorher mit ihr reden möchte. Dies sollte bedacht werden.

**Formale Gegenrede.**

**Abstimmung:** 19|3|5

**Damit ist sie entsendet.**

### 3 Bericht der GF und Ausschüsse

GF-Protokoll vom 04.05.2015

Es wird angemerkt, dass sich nichts geändert hat.

**GO-Antrag auf Vertagung, da das Protokoll nicht überarbeitet wurde.**

**Keine Gegenrede.**

**Damit wird das Protokoll vertagt.**

GF-Protokoll vom 11.05.2015

Es wurde von der GF nicht aktualisiert.

**GO-Antrag auf Vertagung, mit der gleichen Begründung wie beim letzten Protokoll.**

**Keine Gegenrede.**

**Damit wird das Protokoll vertagt.**

FöA-Protokoll vom 21.05.2015

Es gibt redaktionelle Mängel.

Bericht von Eric BIW

Unsere Studierenden scheinen recht sportlich zu sein.

Bericht von Thomas Schmalfuß

Am Montag war ein Treffen der Studiengangskordinatoren. Es wurde gut angenommen.

Es wird bemängelt, dass teilweise falsche Informationen bei diesem Treffen verbreitet wurden.

Konkret soll Sebastian Hübner gesagt haben, dass alle Studiengänge fertig evaluiert und ausgewertet seien. Bei den BIWs soll dies jedoch nicht der Fall sein.

### 4 Antrag 15/048 Änderung der Härtefallordnung §1, 3. Lesung

**Antragssteller\_in:** Jessica Rupf, Sascha Schramm

**Antragstext:** Ändere §1 von:

§1 Allgemeines

(1) In besonders schwerwiegenden sozialen Notlagen kann die

Studentenschaft der TU Dresden einzelnen Mitgliedern der Studentenschaft

den Studentenschaftsbeitrag sowie die Kosten des Semestertickets auf Antrag

zurückerstatten.

zu:

§1 Allgemeines

(1) In besonders schwerwiegenden sozialen Notlagen kann die

Studentenschaft der TU Dresden einzelnen Mitgliedern der Studentenschaft

den Studentenschaftsbeitrag, die Kosten des Semestertickets sowie den

Semesterbeitrag für das Studentenwerk auf Antrag zurückerstatten.

In den Übergangsbestimmungen wird entsprechend formuliert, dass diese

Regelungen erstmal für Fälle des WiSe 15/16 greift.

**Begründung:**

Bis 2014 konnten wir Studierenden, die bei uns als Härtefall anerkannt wurden und entsprechend eine Beihilfe in Höhe des Studentenschaftsbeitrags und des Semestertickets bekamen, zum Studentenwerk schicken. Dort bekamen sie in der Regel eine Beihilfe in Höhe des Studentenwerksbei-

trages ausgezahlt. Dafür reichte ein entsprechend positiver Bescheid von uns. Seit 2015 vergibt das Studentenwerk keine solchen Beihilfen mehr – aus unterschiedlichsten und wenig verständlichen Gründen. Der einzig vertretbare Grund ist, dass sie die Anträge eigentlich selbst nochmals prüfen müssten und sich nicht auf uns verlassen dürften. Wie auch immer. Einige Studierende haben sich mittlerweile zu recht beschwert und es steht/stand die Überlegung, den Studentenwerksbeitrag mit zu übernehmen. Natürlich ist uns bewusst, dass wir damit keine Handhabe mehr gegen das Studentenwerk hätten - allerdings sehe ich (Jessica) persönlich keinen Weg mehr und möchte stattdessen lieber studentenfreundlich handeln und ihnen unter die Arme greifen. Die entsprechende Summe wurde für das Wintersemester 15/16 bereits vorsorglich im Wirtschaftspland eingestellt.

#### **Nachfragen/Diskussion:**

Die Antragssteller bekämen zukünftig auch den Anteil für das Studentenwerk zurück.

#### **Keine Gegenrede.**

**Damit ist der Antrag angenommen.**

### 5 Antrag 15/054 Änderung der Grundordnung §25 Variante 1 und 2, 1. und 2. Lesung

Variante 1:

**Titel:** Limitierung Referatsentsendungen auf 12 Kalendermonate

#### **Antragstext:**

Der StuRa möge beschließen, dem § 25 GrO Studentenschaft um folgenden neuen Absatz zu ergänzen:

"(6) Eine Entsendung eines Referats-Mitgliedes erlischt nach Ablauf von zwölf Kalendermonaten."

#### **Begründung:**

Die Definition eines Referates erfolgt in § 25 Grundordnung Studentenschaft.

Aktueller Stand: Gemäß der § 12 (3) hat ein Rücktritt von einem Referat schriftlich zu erfolgen und ist auf einer Sitzung des Studentenrates bekannt zu geben. In der Realität geschieht dies leider nur in Ausnahmefällen, eine schriftliche Erklärung bleibt in fast allen Fällen aus, der Rücktrittswille wird oft nur mittels Dritte auf mündlichem Wege

an den Studentenrat herangetragen. Hierbei können Übertragungsfehler (Stille-Post-Effekt) oder mutwillige Einwirkung Dritter auf die Beziehung Plenum - Entsendeter geschehen.

Ziel: grundsätzliche Limitierung einer Referatsentsendung auf 12 Kalendermonate.

#### **Hinweis:**

Der Antrag konkurriert mit dem Antrag "Limitierung Referatsentsendungen auf bis zu 24 Kalendermonate"

Variante 2:

**Titel:** Limitierung Referatsentsendungen auf bis zu 24 Kalendermonate

#### **Antragstext:**

Der StuRa möge beschließen, dem § 25 GrO Studentenschaft um folgenden neuen Absatz zu ergänzen:

"(6) Eine Entsendung eines Referats-Mitgliedes erlischt nach Ablauf von zwölf Kalendermonaten. Im Fall einer erneuten Entsendung in dasselbe Referat kann die Gültigkeitsdauer auf bis maximal 24 Kalendermonate erweitert werden. Hierbei ist die beschlossene Gültigkeitsdauer in das Protokoll mit aufzunehmen."

#### **Begründung:**

Die Definition eines Referates erfolgt in § 25 Grundordnung Studentenschaft.

Aktueller Stand: Gemäß der § 12 (3) hat ein Rücktritt von einem Referat schriftlich zu erfolgen und ist auf einer Sitzung des Studentenrates bekannt zu geben. In der Realität geschieht dies leider nur in Ausnahmefällen, eine schriftliche Erklärung bleibt in fast allen Fällen aus, der Rücktrittswille wird oft nur mittels Dritte auf mündlichem Wege an den Studentenrat herangetragen. Hierbei können Übertragungsfehler (Stille-Post-Effekt) oder mutwillige Einwirkung Dritter auf die Beziehung Plenum - Entsendeter geschehen.

Ziel: grundsätzliche Limitierung einer Referatsentsendung auf 12 Kalendermonate, optional bis auf 24 Kalendermonate.

#### **Nachfragen/Diskussion:**

##### 1. Lesung:

Es gibt die Meinung, sich damit nicht zu befassen. Wir hatten neulich schon die Diskussion, dass wir uns damit noch handlungsunfähiger ma-

chen. Die Referate haben bisher die meiste Kontinuität. Dies künftig negativ zu beeinflussen wäre ungünstig. Selbst mehrere Karteileichen verursachen keinen Nachteil für uns. Wir bekämen somit eventuell auch Übergangsphasen, in denen wir gar nicht mehr arbeitsfähig sind.

Der Antragssteller sieht nicht den dadurch entstehenden Mehraufwand. Bisher gäbe es auch schon solche Übersichten. Es gäbe dann individuelle Entsendungsdaten. Diese müssen jedoch stets kontrolliert werden, weshalb zwangsläufig ein Mehraufwand entstehen würde. Der Antragssteller meint, dass dadurch die jährlichen lästigen Referatsbereinigungsantragsdiskussionen entfallen würden. Es wird angemerkt, dass ein fester Mechanismus sinnvoll wäre und es wäre gut, wenn sich auf eine Variante festgelegt wird. Das Ende aller Entsendungen wäre auch über das Jahr verteilt.

Wer hätte den Hut dafür auf, darüber den Überblick zu wahren? Dies könnten die GFs oder Referentinnen sein.

Die Freiheit, die wir als Gremium haben möchten, sollten so groß wie möglich sein und die Einschränkungen so klein wie nötig. Es sei auch kein Argument zu sagen, dass wir uns auf eine Variante festlegen. Gerade die Möglichkeit sich situationsbedingt zu entscheiden ist ein sehr großer Vorteil für uns.

Die Informationen, wann wer wohin entsendet wurde, liegen den Referentinnen schon seit zwei Jahren vor. Der GF Finanzen muss daran interessiert sein, wer wo tätig ist. Außerdem sollte das Referat Struktur darüber eine Übersicht haben.

### **Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung. Formale Gegenrede.**

**Mit 21 Ja-Stimmen angenommen.**

#### 2. Lesung

Bei der 2. Variante wäre es ein Vorschlag für die Regelung bei Leuten, die schon dem StuRa bekannt sind. Die 24 Monate waren einfach aus der Luft gegriffen aus einem minimalen Zeitraum und einen realistisch überschaubaren Zeitraum. Der Vorschlag mit den 24 Monaten wäre ein Kompromiss, der verhindern könnte, dass der StuRa arbeitsunfähig wird. Die 12 bzw. 24 Monate sind nicht als maximal Tätigkeitszeitraum zu verstehen sondern lediglich als Entsendungsdauer. Wie groß wäre der Mehraufwand bei unterschiedlichen Entsendungszeiträumen? Das wäre der

Vorteil von Variante 1, da es keine anderen Möglichkeiten gibt. Der Nachteil ist der Mehraufwand für die bereits vom StuRa bekannten Leute. Jedoch wäre der Mehraufwand für individuelle Verlängerungszeiträume nicht wirklich groß. Der Zeitpunkt der Neuentsendungen steht nicht fest. Von daher spräche dies auch gegen eine nicht-Arbeitsteiligkeit des StuRas. Die 12 Monate müssen nicht abgelaufen sein, um neu entsendet zu werden. Es wird angemerkt, dass es sinnvoll wäre, die Zuständigkeit für die Kontrolle der Entsendungszeiträume festzulegen. Ansonsten verläuft sich das im Sand.

**Änderungsantrag von Christian Soyk:** Füge Absatz 7 ein: (7) Absatz 6 wird 5 Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Erfolgt keine Evaluation erlischt Absatz (6)..

Der Antragssteller bringt den Vorschlag ein, dass mit Beginn der nächsten Konstituierenden Sitzung diese Regelung in Kraft tritt. Es wäre jedoch auch ein anderer Termin möglich. Der Vorschlag, dass diese Regelung erst ab Datum X in Kraft tritt, ist nicht gut, da wir dann auf ein solches Problem bewusst zusteuern, dass auf einmal alle Mitarbeiter ausscheiden. Wenn es heißt, dass die GF für den nötigen Überblick verantwortlich ist, heißt das nicht zwangsläufig, dass sie es auch muss. Sie kann diese Aufgaben auch an freie Referatsmitglieder delegieren.

### **Der Antragssteller übernimmt den Änderungsantrag von Christian Soyk**

Es wird angemerkt, dass der Änderungsantrag juristisch nicht möglich sei. Dies wäre jedoch die einzige Chance, die Evaluation auch durchzusetzen. Andernfalls wird die Evaluation sehr wahrscheinlich vergessen. Die Sache mit der Evaluation sollte auch noch besser definiert werden. Eine Evaluation an dieser Stelle scheint für manche zu willkürlich zu sein. Der Zeitraum von 5 Jahren könnte zu lang sein. Um zu wissen, was sich das Plenum vor 5 Jahren gedacht hat, können Protokolle gelesen werden.

**Der Änderungsantrag wird von Christian Soyk zurückgezogen und in der 3. Lesung erneut gestellt werden.**

**Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung.  
Keine Gegenrede.**

**Damit befinden wir uns auf der nächsten Sitzung in der 3. Lesung.**

## 6 INI Finanzantrag 15/055 festival contre le racisme 2015

Das festival contre le racisme gibt es schon seit mehreren Jahren. Letzten Monat wurde festgestellt, dass mit den Planungen noch nicht begonnen wurde. Es wurde als sinnvoll erachtet, die Projektgruppe wieder zu reaktivieren. Der Schwerpunkt hat sich leicht geändert. Zusätzlich zu den Vorträgen soll noch ein Film gezeigt werden ggf. auch mit anschließender Diskussionsrunde. Des Weiteren soll es einen Abschlussbrunch geben, um auch neue potenziell Engagierte zu werben. Das festival contre le racisme ist dieses Mal auch nicht so umfangreich wie im letzten Jahr, da u.a. kein Konzert geplant ist.

Es wird, gefragt wer die Forschungsergebnisse zu Pegida vorstellt? Es war bisher eine Idee, die Studierenden, die diese Daten für die Studie gesammelt haben, einzuladen und diese Studie präsentieren zu lassen. Momentan wird versucht, dort den Kontakt herzustellen.

Warum wurde nicht auch die GFF als Förderer angefragt? Weil die GF auch recht selten ihre Sitzungen hat.

Es wird kritisiert, dass der Antrag mit einer recht hohen Summe per INI-Antrag kommt.

Inwiefern unterscheiden die Organisatoren den Begriff des Rassismus zur Fremdenfeindlichkeit im Allgemeinen? Der Begriff der Fremdenfeindlichkeit ist nicht stets passend, da sich die Vorurteile, die sich dann meist äußern, eine Zuschreibung von Äußerlichkeiten sind. Dies kann Leute treffen, die im eigentlichen Sinne keineswegs fremd sind. Rassismus hängt nun auch nicht davon ab, ob die Menschen aus dem In- oder Ausland kommen.

Wurden auch andere kulturtragende Organisationen angefragt? Es geht den Organisatoren nicht einen Karneval der Kulturen zu veranstalten, um nicht noch im Zweifelsfall bestimmte Zuschreibungen zu verstärken. Es wurde auch die Initiative Willkommen in Löbtau angefragt, da diese bspw. direkt mit Geflüchteten interagiert.

Wurden auch noch andere Förderanträge gestellt? Stehen auch schon Vortragende für die Vorträge fest? Es wurde ein Antrag beim StuRa gestellt und es wird beim Studentenwerk angefragt. Zu den Vorträgen zur Pegida wurde das Kulturbüro Sachsen angefragt. Da ist ein Vortragender noch nicht

gänzlich bekannt. U.a. wurde auch die Opferberatung des RAA angefragt. Der letzte Vortrag soll von einem freien Journalisten gehalten werden, der sich schon längerer Zeit mit diesem Thema auseinandersetzt. Da läuft momentan noch die Anfrage. Die Raummiete im Kino im Kasten sollte eigentlich nicht anfallen. Es wird dem Antragssteller geraten, dennoch bei der GFF nach Fördermitteln zu fragen.

Es wird gefragt, was passieren würde, wenn über den Antrag erst in zwei Wochen entschieden werden würden. Der Antragssteller hätte gern eine gewisse Planungssicherheit. Außerdem muss innerhalb der nächsten zwei Wochen das Werbematerial in Auftrag gehen. Es gibt eine Fürsprache, da dieses Jahr kein Festival statt gefunden hätte, wenn sich die alten Organisatoren nicht wieder darum gekümmert haben.

Welche Leute werden dadurch erreicht, die nicht schon der Überzeugung sind? Habt ihr da Ansätze daran zu arbeiten, so dass diese Vorträge einen noch größeren Nutzen haben? Das Ziel der Organisatoren ist es nicht eine Imagekampagne für die Stadt zu fahren. Das Festival hat vollkommen seine Daseinsberechtigung. Vor allem wenn es kontinuierlich wiederholt wird, kann dies einen Effekt erzielen. Außerdem gehen dort auch Leute hin, die zwar ein Interesse schon vorher haben, aber sich noch nie genau damit beschäftigt haben. Das eine Honorar ist höher als die anderen, da dort auch noch Reisekosten mit einberechnet sind. Es sollte eventuell darüber nachgedacht werden, ob die Projektgruppe nicht in die Strukturen des StuRa direkt eingegliedert werden soll. Es muss jedoch nicht passieren. Es soll nur geprüft werden.

**Änderungsantrag von Joshwa Pohlmann:** Die zu fördernde Summe auf 2000€ begrenzen.

Es wäre nicht sinnvoll den Brunch zu beschneiden. Denn dieser ist am wichtigsten, um neue Engagierte zu finden.

**Abstimmung über den Änderungsantrag.  
Formale Gegenrede.**

**Abstimmung: 5|21|1**

**Damit ist der Änderungsantrag nicht angenommen.**

**Formale Gegenrede zum ursprünglichen Antrag.**

**Abstimmung: 25|0|4**

**Damit ist der Antrag angenommen.**

## 7 Geschlossene Sitzung

Die Sitzung wird um 22.40 Uhr geschlossen.

**GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzung um eine Stunde.**

**Keine Gegenrede.**

Die Sitzung endet um 0.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt befand man sich noch in der geschlossenen Sitzung.

## 8 Sonstiges

Unterschriften:

.....  
Versammlungsleiter

.....  
Protokollant

Fachschaft	Name, Vorname	Art	Amt	Status	Unterschrift
ABS	Schmidt, Nathalie	A		anwesend	
	Schramm, Sascha	B		anwesend	
Architektur	Heermann, Sabina	A		anwesend	
BIW	Hörnlein, Eric	A		anwesend	
	Klempt, Verena	B		anwesend	
Berufsp.	Noack, Anne	A		entschuldigt	
Bio	Herrmann, Felix Philip	A		entschuldigt	
Chemie	Krause, Thomas	A		anwesend	
ET	Peller, Markus	A		anwesend	
	Pohlmann, Joshwa	B		anwesend	
	Förster, Daniel	C	GF Personal	anwesend	
Forst	Köhler, Klemens	A		unentschuldigt (1)	
Geo	Henß, Konstantin	A		Ruhend (7)	
Hydro	Kohl, Stefanie	A		anwesend	
IHI Zittau	Schieritz, René	A		anwesend	
Informatik	Huster, Sönke	A		anwesend	
	Hoppermann, Robert	B		anwesend	
Jura	Mildner, Franz	A		anwesend	
MW	Keßler, Martin	A		anwesend	
	Meißner, Claudia	B		entschuldigt	
	Pöttsch, Hendrik F.	B		anwesend	
	Schmalfuß, Thomas	C	GF LuSt	anwesend	
	Jacobsen, Jan-Malte	C	GF HoPo	anwesend	
Mathe	Heyder, Levi	A		entschuldigt	
Medizin	Schultheiß, Timo	A		anwesend	
	Schuster, Felix	B		anwesend	
Philo	Le Van, Paolo	A		anwesend	
	Duensing, Jan	B		entschuldigt	
Physik	Köhler, Fabian	A		anwesend	
Psycho	Brandmiller, Cornelius	A		unentschuldigt (1)	
	Georges, Robert	C	GF Finanzen	anwesend	
Soz.päd/EW	Lahme, Malte	A		unentschuldigt (1)	
Spralikuwi	Meier, Vanessa	A		anwesend	
	Soyk, Christian	B		anwesend	
Verkehr	Färber, David	A		anwesend	
WiWi	Lüth, Matthias	B		anwesend	
	Philipps, Norman	A		anwesend	